

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	11.05.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

a) Stadt

Die Eltern der Kinder einer Gruppe in der Einrichtung Alte Schule haben zur Verabschiedung einer Erzieherin eine verbundene Geld- und Sachspende im Wert von 120,00 € geleistet. Zwischen den Eltern und der Einrichtung besteht grundsätzlich keine geschäftliche Beziehung. Die verbundene Geld- und Sachspende wurde als Ausdruck des Dankes und der Zufriedenheit zum Abschied an eine verdiente Erzieherin geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die verbundene Geld- und Sachspende im Wert von 120,00 € für Zwecke des Personals an.

b) Spitalfonds

Für Zwecke des Personals hat eine Person aus Markdorf dem Personal des Pflegeheimes 60 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 900,00 € zugedacht. Die zuwendungsgebende Person,

die namentlich nicht genannt werden möchte, ist dem Spitalfonds bekannt. Zwischen der Zuwendungsgeberin und dem Spitalfonds bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Die Spende ist Ausdruck der Dankbarkeit und hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit und persönlichen Fürsorge gerade während der Coronapandemie. Die erhaltenen Gutscheine für Zwecke des Personals werden vor diesem Hintergrund als annehmbar bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die 60 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 900,00 € für Zwecke des Personals an.